Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/66

06. 12. 94

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 23 bei Kapitel 23 02 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 1994 – II D 4-WZ 0220 – 29/94:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 23 02 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64 396 000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, weil die aufgrund völkerrechtlicher Zusagen in früheren Haushaltsjahren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen schneller zur Auszahlung führen, als dies bei der Aufstellung des Haushalts 1994 ermittelt wurde. Außerdem entstanden zusätzliche Ausgaben zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen an ruandische Flüchtlinge.

Die Mehrausgabe ist aufgrund des bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1994 noch nicht bekannten vorgenannten Sachverhalts damit unvorhergesehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, weil die in früheren Jahren völkerrechtlich vereinbarten Leistungen und die dringend notwendigen Hilfsmaßnahmen für ruandische Flüchtlinge nicht bis zum Inkrafttreten des Haushalts 1995 zurückgestellt werden können.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333